

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

7.4.1856 (No. 164)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal, Abonnementpreis für die Karlsruher Zeitung und das Großh. Börsliche Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 4 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

N^o 164.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr für die Karlsruher Zeitung: die gesprochene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14. — Für Frankreich abonniert man bei Herrn G. Alexandre (Boulevard Nr. 28) in Strassburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (5, cité Bergère) in Paris.

Karlsruhe.

Montag, 7. April.

1836.

** Orientalische Angelegenheiten.

Die in Turin erscheinende „Opinione“ bringt folgende, wie sie behauptet, „aus glaubwürdiger Quelle“ stammende Mittheilung über den Friedensvertrag vom 30. März:

Derselbe setzt fest:

- 1) Neutralisation des Schwarzen Meeres. Rußland darf nicht mehr als 10 bewaffnete Kriegsschiffe zur Verteidigung der Küsten unterhalten.
- 2) Nikolajeff wird in einen Handelshafen umgewandelt werden, und Rußland verpflichtet sich, dort nicht mehr als die bestimmte Zahl Kriegsschiffe zu erbauen.
- 3) Rußland wird in den Häfen des Schwarzen Meeres und der Ostsee Konsuln aller Mächte annehmen.
- 4) Rußland wird Bomarsund nicht mehr wiederaufbauen.
- 5) Rußland tritt einen Theil von Bessarabien, die Festung Ismail einbezogen, ab.
- 6) Rußland verzichtet auf das ausschließliche Protektorat der Donaufürstenthümer.
- 7) Ebenso verzichtet Rußland auf das Protektorat der griechischen Christen des ottomanischen Reiches.
- 8) Die freie Donauschiffahrt wird allen Staaten ohne Ausnahme garantirt.
- 9) Es wird sich eine Kommission nach den Fürstenthümern begeben, um daselbst Nachforschungen über die öffentliche Meinung, die Bedürfnisse des Landes, und die bessarabische Grenze anzustellen. Diese Kommission wird später Bericht erstatten, den der Kongress in Beratung nehmen wird. Die Hauptgrundlagen sind jedoch schon festgestellt.

Weiter fügt das Turiner Blatt bei: „Der Kongress ist nicht aufgelöst, sondern setzt seine Verhandlungen fort; man glaubt, daß darin auch die italienische Frage figuriren wird. Der Vertrag enthält keine Spezialbestimmung für Sardinien, welches in die italienische Frage einbezogen ist. Demzufolge ist die Nachricht der „Times“ von einer für Piemont günstigen Bedingung unbegründet.“

Wir geben die Mittheilung des italienischen Blattes wieder, ohne dafür eine Verantwortlichkeit zu übernehmen.

Wien, 3. April. Ueber die künftige Stellung der Donaufürstenthümer glauben wir die Versicherung geben zu können, daß die Autonomie und die gegenwärtige politische Stellung der drei Donaufürstenthümer Serbien, Moldau, und Walachei aufrecht bleiben werden. Nur rücksichtlich Serbiens, heißt es, werde der Sultan dem Fürsten Alexander die erbliche Würde verleihen. Da sich jedoch Legterer weigern soll, diese Gunst schon jetzt anzunehmen, und angeblich darum nachgesucht hat, daß es der serbischen „Dromada“ vorbehalten bleibe, den künftigen Fürsten zu wählen, d. h. der Pforte jenen Woiwoden zu bezeichnen, welchen das Volk wünscht und den der Sultan zu bestätigen hätte, so soll von dem türkischen Ministerrathe beantragt worden sein, daß sich das serbische Volk noch bei Lebzeiten des Fürsten versammeln und den Erben des Fürstenthums namhaft machen solle. Der Sultan soll auch diesen Antrag genehmigt haben, und vielleicht dürfte dieser Umsatz auch auf die beiden andern Donaufürstenthümer ausgebeugt werden.

Aus dem Norden.

Berlin, 5. April. Der Kaiser Alexander hat Helsingfors verlassen und sich nach Abo begeben. Der Kaiser beeilt seine Rückkehr nach St. Petersburg.

Berlin, 4. April. Aus Riga wird nach der Estländischen Gouvernementszeitung gemeldet, daß die Absendung von Mannschaften für die Rudersflottille in der Ostsee auf höhern

Befehl sistirt worden sei. Es ist verfügt worden, daß der Stab des Befehlshabers des Ostseekorps von Mitau nach Riga verlegt werden soll.

Wien, 5. April. Die „Oesterr. Corresp.“ berichtet d. d. St. Petersburg, 4. d. M., daß ein Finanzministerialerlaß an dortiger Börse angeschlagen ist, wodurch, gemäß kaiserlicher Entschliehung von demselben Tage, die Getreideausfuhr aus Rußland freigegeben wird.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. April. Durch allerhöchsten Befehl Nr. 16 vom 2. d. ist dem Hauptmann Federer, Adjutanten des Kriegspräsidenten, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß ertheilt worden, das ihm von Sr. Maj. dem König der Belgier verliehene Ritterkreuz des k. belgischen Leopoldordens anzunehmen und zu tragen. Durch allerhöchsten Befehl Nr. 17 von demselben Datum ist einer Anzahl Angehöriger des großh. Armeekorps und der Gendarmen die Dienstauszeichnung — worunter diese Auszeichnung 2. Kl. für Offiziere und Kriegsbeamte dem Hauptmann Fritsch im 3. Infanterieregiment, und dem Rittmeister v. Stetten im 2. Dragonerregiment — verliehen worden. Laut allerhöchstem Befehle Nr. 19 vom 3. d. wurde der Hauptmann Cassinone vom 3. Infanterieregiment auf Grund des Ausspruchs der Superarbitrationskommission für Offiziere und Kriegsbeamte bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Koblenz, 4. April. Die anhaltende Trockenheit, welche die scharfen Ostwinde noch fühlbarer gemacht, haben den Wasserstand in unsern Strömen auf das geringste Maß reduziert und der Schifffahrt große Hindernisse bereitet. Namentlich ist der Transport der Güter sehr schwierig geworden, da die Dampfboote deren keine und die Frachtschiffe dergleichen nur in sehr beschränkter Weise laden können.

Berlin, 5. April. (T. D. d. A. J.) Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht einen Ministerialerlaß des Handelsministers in Betreff der beschränkenden Bestimmungen des Effektenverkehrs hiesiger Börse: 1) Vereidete Makler dürfen ausländische, volleingezahlte Effekten nur Zug um Zug vermitteln; 2) nicht volleingezahlte inländische Aktien, Interimsscheine, Quittungsbogen etc. ebenfalls nur Zug um Zug; 3) die Vermittlung ausländischer, nicht volleingezahlter Aktien, Anleihen etc. ist verboten, ohne Unterschied, ob Zug um Zug gehandelt wird. Ferner erwartet der Ministerialerlaß vom Börsenältesten zur Entfernung der Puschmakler von der Börse Anwendung der Börsenordnung vom Mai 1825, wonach Nichtkorporirte ohne Grundangabe durch den Börsenältesten von der Börse entfernt werden können. Schließlich empfiehlt der Ministerialerlaß, zu erwägen: in welcher Weise der Verbreitung sogenannter, nicht amtlicher Kursberichte durch Verwaltungsverordnungen oder Gesetzgebung zu begegnen sei.

Frankreich.

Paris, 5. April. Man spricht neuerdings von der Krönung, welche angeblich sogleich nach der Taufe des Prinzen stattfinden soll. Man fügt bei, der Kardinal Patrizi sei mit den desfallsigen Vollmachten des Papstes versehen. — Dem „Constitutionnel“ zufolge hat der Handelsminister durch Depesche vom 3. d. die Präfekten beauftragt, die Handelskammern von der ganz nahe bevorstehenden Veröffentlichung eines Erlasses in Kenntniß zu setzen, durch welchen die sofort

tige Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Rußland gestattet, die Aufhebung aller Blokaden und gegenseitige Widerrufung aller Prohibitivmaßregeln erfolgen wird. — Der „Moniteur“ veröffentlicht ausnahmsweise eine Beglückwünschungsadresse, welche der Obergeneralkommandant der Nationalgardien des Seinedepartements aus Anlaß der Geburt des kaiserl. Prinzen, mit 28,105 Unterschriften bedeckt, an den Kaiser richtete. — Hr. Valabrigue de la Boestine ist zum Palastpräfecten ernannt worden. — Durch kais. Dekret ist der Finanzminister ermächtigt worden, die Summe der auszugebenden Schatzscheine auf 350 Millionen zu erhöhen. Dagegen diese Verordnung einfach bezweckt, dem Schätze so lange auszubehelfen, bis die Einzahlungen auf das letzte Anlehen allmählig erfolgt sein werden, so bewirkte sie doch einen gewissen Druck auf die Börse. 3proz. 73.20 bis 25.

† Paris, 6. April. Der heutige „Moniteur“ schreibt: „Im Hinblick auf die erwartete Ratifikation des Friedens ist ein Waffenstillstand zur See zwischen Frankreich, Großbritannien, Sardinien, und der Türkei einerseits, und Rußland andererseits abgeschlossen worden. Es wurde demzufolge bestimmt, daß die nach Unterzeichnung des Friedens gemachten Preisen zurückgegeben werden sollen, daß der Befehl zur sofortigen Aufhebung der bestehenden Blokaden gegeben, und daß ebenfalls unverzüglich die von Rußland während des Krieges getroffenen Prohibitivmaßregeln gegen die Ausfuhr russischer Produkte, namentlich des Getreides, aufgehoben werden sollen. Die Konsularakte und Formalitäten für die Schiffer und Handelsleute werden vorläufig von den Agenten der Mächte ausgeübt werden, welche während des Krieges die Interessen der Unterthanen der kriegführenden Staaten offiziös vertreten haben.“

Großbritannien.

* London, 5. April. Die „Times“ theilt heute mit, daß sogleich nach Austausch der Friedensvertrags-Ratifikationen die

allirten Truppen die Türkei räumen werden. Die englische Fremdenlegation und die österreichischen Truppen verlassen das Gebiet des Sultans. Die Sardinier haben den Befehl, abzuweichen, bereits erhalten. Das Blatt verlangt von den Allirten, daß sie nicht eher die Türkei verlassen sollen, bis die Oesterreicher die Donaufürstenthümer verlassen haben, und rath der Pforte an, das von englischen Offizieren kommandirte Kontingent beizubehalten. — Der Bucharester Korrespondent der „Daily News“ berichtet von neuen Erzessen der österreichischen Truppen in den Donaufürstenthümern.

Dänemark.

* **Samburg**, 5. April. Man erfährt aus London, daß das englische Ministerium in einem Mitte März gehaltenen Kabinettsrath den Vorschlag einer Kapitalisirung des Sundzolls, wie ihn Dänemark gemacht hatte, verworfen hat. England will einen andern Vorschlag machen.

* **Kopenhagen**, 5. April. Der Reichstag hat nach einer langen Diskussion, trotz der lebhaften Opposition der Minister, entschieden, daß alle Mitglieder das Recht hätten, die Regierung zu interpelliren.

† **Karlsruhe**, 5. April. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 2. April wurden zu Mittelpreisen verkauft: 66 Malter Haber zu 4 fl. 41 kr. Eingestellt wurde Nichts. Kuchmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 18 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 16 fl. 30 kr.; Mehl in drei Sorten 13 fl. 30 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 21,320 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 27. März bis inkl. 2. April 196,538 Pfd. Mehl.
217,858 Pfd. Mehl.
Davon verkauft 167,770 Pfd. Mehl.
Blieben aufgestellt 50,088 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroentein.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Samstag, 5. April.

Staatspapiere.				Anlehens-Loose.			
		Per comptant.			Per comptant.		
Oestr.	5 ⁰ / ₁₀₀ M. i. S. b. R.	90 ³ / ₈ G.	G. Hss.	4 ¹ / ₂ Obligat.	101 ³ / ₄ P. 1/4 G.	Oest. 500 fl. b. R. 1834 222 G.	
	5 ⁰ / ₁₀₀ do. holl. St.	90 ³ / ₈ G.		4 ⁰ / ₁₀₀ do. bei Roth.	99 ³ / ₄ P. 3/8 G.	" 250 fl. " 1839 134 P.	
	5 ⁰ / ₁₀₀ do. 1852 i. Lst.	89 ³ / ₈ G.		3 ¹ / ₂ do. ditto	92 ¹ / ₄ P.	" 250 fl. " 1854 109 ³ / ₈ 1/2 bez.	
	5 ⁰ / ₁₀₀ Lb. i. S. b. R.	92 ¹ / ₂ P. 91 ³ / ₄ G.	Nass.	5 ⁰ / ₁₀₀ Obl. bei Roth.	101 ¹ / ₂ P.	3 ¹ / ₂ Preuss. Pr.-A. 114 ¹ / ₂ P.	
	5 ⁰ / ₁₀₀ Mte. C. i. S. i. M.	84 G.		4 ⁰ / ₁₀₀ ditto	98 P.	Mailand-Como fl. 14 12 ¹ / ₂ P. 1/4 G.	
	5 ⁰ / ₁₀₀ N.-Anl. v. 1854	86 ³ / ₈ etw. 3/4, 7/8, 87 ¹ / ₈ , 87 bez.		3 ¹ / ₂ Obl. ditto	90 P. 89 ¹ / ₂ G.	Badische 50-fl. 78 ³ / ₄ G.	
	5 ⁰ / ₁₀₀ Met.-Obl.	85 ³ / ₈ G.	Frkf.	3 ¹ / ₂ Obl. obligat.	92 ³ / ₈ P.	" 35-fl. 47 ¹ / ₂ P. 47 G.	
	5 ⁰ / ₁₀₀ do. 1851 S. A.	—		3 ⁰ / ₁₀₀ ditto	85 P.	Kurl. 40 Th.-L. b. R. 41 ³ / ₈ P. 1/4 G.	
	5 ⁰ / ₁₀₀ do. 1852 C. b. R.	85 ³ / ₈ , 3/4, 7/8 bez. u. G.	Russl.	4 ¹ / ₂ Obl. i. L. fl. 12 b. B.	—	G. Hess. 50-fl.-L. b. R. 112 ³ / ₈ G.	
	4 ¹ / ₂ Met.-Obl.	77 ³ / ₈ , 5/8 bez. u. G.		4 ⁰ / ₁₀₀ i. R. fl. 2 b. H.	—	" 25-fl.-L. " 33 ¹ / ₄ G.	
	4 ⁰ / ₁₀₀ ditto	68 ³ / ₄ G.		4 ⁰ / ₁₀₀ " b. St.	—	Nass. 25-fl.-L. b. Rth. 31 ¹ / ₂ P. 31 G.	
	3 ⁰ / ₁₀₀ ditto	52 G.	Polen.	4 ⁰ / ₁₀₀ " 500 Partiale	86 G.	Hamb. in Th. à 105 kr. 68 ³ / ₄ P.	
	2 ¹ / ₂ ditto	43 ¹ / ₄ G.	Span.	3 ⁰ / ₁₀₀ inländ. Schuld	40 ¹ / ₄ G.	Schmb.-Lipp. 25Thlr. —	
	1 ⁰ / ₁₀₀ ditto	16 ⁷ / ₈ G.		1 ¹ / ₂ ditto	25 ¹ / ₄ , 3/16 bez. 1/4 G.	Sard. Fr. 36 b. Bethm. 44 P. 43 ¹ / ₂ G.	
	4 ¹ / ₂ Bethm. Obl.	76 ¹ / ₄ G.	Port.	3 ⁰ / ₁₀₀ Obligationen	45 ³ / ₄ G.	2 ¹ / ₂ Lütt. Pr.-O. b. G. 32 ¹ / ₂ P.	
	4 ⁰ / ₁₀₀ ditto	—	Holl.	4 ⁰ / ₁₀₀ Certificate	93 ¹ / ₂ G.	Vereins-Loose à 10 fl. 9 ¹ / ₂ P. 1/4 G.	
Preuss.	3 ¹ / ₂ Staatsesch.	87 ¹ / ₄ P.		3 ¹ / ₂ Synd.	—	Wechsel-Kurse.	
	4 ¹ / ₂ O. b. Roth.	101 ¹ / ₄ P.		2 ¹ / ₂ Integr.	62 ¹ / ₂ G.	Amsterdam k. S. 100 ⁰ / ₈ G.	
	4 ⁰ / ₁₀₀ ditto	99 ¹ / ₂ P.	Belg.	4 ¹ / ₂ O. i. Fr. 28 kr.	96 ³ / ₄ G.	Augsburg " 119 ⁷ / ₈ G.	
Bayer.	5 ⁰ / ₁₀₀ O. 3. Emiss. b. R.	101 ¹ / ₂ P.		4 ⁰ / ₁₀₀ ditto	—	Berlin " 105 ¹ / ₈ G.	
	4 ¹ / ₂ do.	100 ¹ / ₄ P.		2 ¹ / ₂ do. bei Roth	55 ³ / ₈ G.	Bremen " 97 G.	
	4 ⁰ / ₁₀₀ do.	94 ³ / ₈ bez.	Sard.	5 ⁰ / ₁₀₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	94 G.	Cöln " 105 G.	
	4 ⁰ / ₁₀₀ Ablös.-R. do.	94 ³ / ₈ P. 3/8 G.		5 ⁰ / ₁₀₀ Ob. bei Hambro	93 ³ / ₄ P.	Hamburg " 88 ³ / ₄ G.	
	3 ¹ / ₂ do.	87 ³ / ₄ P.		3 ⁰ / ₁₀₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	61 G.	Lelpzig " 105 ¹ / ₈ G.	
Wrtg.	4 ¹ / ₂ Obl. b. R.	102 ³ / ₈ P. 1/8 G.	Tosk.	5 ⁰ / ₁₀₀ O. C. b. Goldsch.	101 ³ / ₈ G.	London " 120 ¹ / ₈ G.	
	3 ¹ / ₂ ditto	88 ³ / ₄ P. 1/2 G.		5 ⁰ / ₁₀₀ Ob. bei Bastogi	—	Lyon " —	
Baden	5 ⁰ / ₁₀₀ Oblig.	—		3 ⁰ / ₁₀₀ Obl. bei Roths.	57 ¹ / ₄ G.	Mailand " 101 ¹ / ₂ B.	
	4 ¹ / ₂ ditto	102 P. 101 ³ / ₄ G.	N.Am.	6 ⁰ / ₁₀₀ St. Dll. 2 ¹ / ₂ fl.	111 ¹ / ₂ P.	Paris " 94 ¹ / ₂ G.	
	3 ¹ / ₂ do. v. 1842	89 ¹ / ₂ P.		7 ⁰ / ₁₀₀ St. Ls. Cy. Bds.	97 ¹ / ₄ G.	Triest " —	
Kurl.	4 ¹ / ₂ Obl. b. Roth.	101 ⁷ / ₈ G.		6 ⁰ / ₁₀₀ ditto	80 P.	Wien " 117 ¹ / ₈ G.	
				6 ⁰ / ₁₀₀ S. Louis City	80 P.	Disconto " 4 ⁰ / ₁₀₀ G.	
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.							
Oesterr. Nat.-Bank-Aktien		1347-53 bez.	Kurf.-Fr.-Wilb.-Nordb.-A.		63 ¹ / ₄ P. 62 ³ / ₄ G.	Geld-Sorten.	
ditto Inter.-Schein à fl. 840		470-78, 76 bez.	Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl.		337 P. 334 G.	Pistolen fl. 9 41-42	
Oest. Creditbank-Aktien.		183, 82 ¹ / ₂ , 83-85 bez. u. G.	Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.		83 ¹ / ₄ G.	ditto Preuss. " 9 56-57	
Bayr. Bankaktien à 500 fl.		—	Livorno-Florenz-Eis.-Akt.		82 ¹ / ₄ P.	Holl. fl. 10 Stücke " 9 48 ¹ / ₂ -49 ¹ / ₂	
Darmst. Bank-A. à 250 fl.		352 P. 350 G.	3 ⁰ / ₁₀₀ Pr. O. d. Oest. St. E. B. Ges.		—	Ducaten " 5 34-35	
do. 2. Serie 40 % Einzahl.		305, 4 ¹ / ₂ bez.	bei Bethm.		58 ¹ / ₂ , 3/8, 1/4, 1/8, 1/16 bez.	20-Frankenstücke " 9 24-25	
Weim. B.-A. à 100 Rthlr.		123 ¹ / ₄ P. 122 ³ / ₄ G.	5 ⁰ / ₁₀₀ Oest. Lloyd P.-O. Z. i. S.		89 ¹ / ₂ P.	Engl. Sovereigns " 11 52-54	
Frankfurter do. à 500 fl.		120 ¹ / ₂ bez.	5 ⁰ / ₁₀₀ Ldw.-Bexb. Pr.-Obl.		102 ⁷ / ₈ G.	Gold al Marco " 379-81	
Frankf. Dampfschl.-A. b. R.		83 etw. bez. 85 G.	4 ¹ / ₂ Frkf.-Han. Pr.-Obl.		99 P.	Preuss. Thaler " 1 45-1/8	
Deutsche Phönix-Aktien.		141 G.	3 ⁰ / ₁₀₀ P.-O. Frz.-N.-B. Fr. 28		61 P.	5-Franken-Thaler " 2 20 ⁰ / ₈ -21 ¹ / ₈	
5 ⁰ / ₁₀₀ Oest. Staats-Eisenb.-A.		308 P.	5 ⁰ / ₁₀₀ Lucca-Pist.-Prior.-A.		—	Hochhaltig Silber " 24:30-34	
Cöln-Mind. Eisenb.-Aktien		— ex D.	7 ⁰ / ₁₀₀ N.-Y. & Erie i. P. 2 ¹ / ₂ D.		103 ³ / ₄ P.	Preuss. Cass.-Sch. " 1 45 ¹ / ₈ -3/8	
4 ⁰ / ₁₀₀ Ldw.-Bexb. Eis.-Akt.		160 ¹ / ₂ , 3/4, 5/8 bez. u. G.	8 ⁰ / ₁₀₀ N. Cross. 1 Pr. à 2 ¹ / ₂ fl.		101 ¹ / ₂ P.	Divers. Cass.-Anw. " 1 43 ¹ / ₄ G.	
4 ¹ / ₂ Pf.-Max.-E.-A. b. R.		117 ¹ / ₂ P.	8 ⁰ / ₁₀₀ do. 2. Pr. m. V. C. à 2 ¹ / ₂ fl.		84 P.	Dollars in Gold " —	

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.